



Amtsblatt der Gemeinde Finnentrop

In diesem Amtsblatt erscheinen gemäß § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Finnentrop, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind.

Jahrgang 28	Datum 11.05.2024	Nummer 4
-----------------------	----------------------------	--------------------

1. Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Phase) im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Finnentrop (4. Runde / 1. Fortschreibung)
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sanger Bach, Heggen – Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Phase) im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Finnentrop (4. Runde / 1. Fortschreibung)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Für Städte und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern übernimmt das Land NRW die Kartierung der Lärmbelastung. Die neuen Lärmkarten für die Gemeinde Finnentrop sind im vergangenen Jahr veröffentlicht worden.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen.

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Offenlegung der Lärmkarten bzw. des Zwischenberichtes fand im Zeitraum vom 05.02. bis 29.02.2024 statt.

Grundlage für die nun laufende zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Finnentrop (4. Runde / 1. Fortschreibung), der die eingegangenen Anregungen aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop vom 25.04.2024 zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Gemeinde Finnentrop gem. § 47d Abs. 3 BImSchG wird hiermit gem. § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Runde 4) der Gemeinde Finnentrop kann

vom 11.05.2024 bis einschließlich 11.06.2024

im Internet unter <https://finnentrop.info/> eingesehen werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können in dem o.g. Zeitraum vorzugsweise per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: planen@finnentrop.de

Die Möglichkeit zur persönlichen Einsicht der Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses in Finnentrop, Am Markt 1, Zimmer 206, bei der Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung gegeben wird, besteht weiterhin. Während dieser Zeit können Bedenken und / oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Dienststunden:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Eine Terminabsprache wird empfohlen.

Die Öffentlichkeit erhält damit gem. § 47d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit, an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Finnentrop, 08.05.2024

gez. Achim Henkel
Bürgermeister



GEMEINDE FINNENTROP

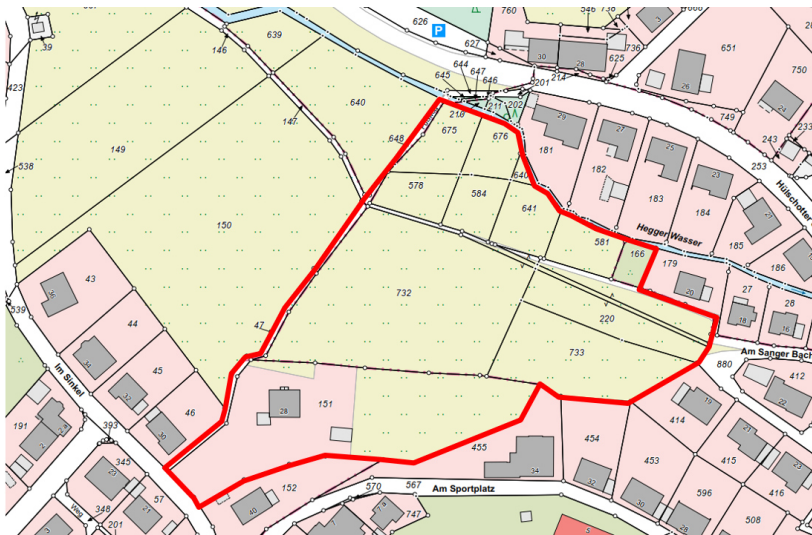
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sanger Bach, Heggen – Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sanger Bach, Heggen – gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

I. Lage des Plangebietes und Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Heggen. Die Fläche liegt nördlich der Straßen „Im Sinkel“ und „Am Sportplatz“ und ist im Norden, Osten und Süden von Wohnbebauung umgeben. Im Westen schließt eine Fläche für die Landwirtschaft an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,46 ha.



Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist weiterhin, die baurechtlichen Grundlagen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Heggen zu schaffen. Es sind 13 Bauplätze vorgesehen, die durch eine neue Anliegerstraße erschlossen werden.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen betreffen in der Planzeichnung die Gestaltungsvorschriften (Punkt C, u. a. Farben der Dacheindeckung, Garagen und Nebenanlagen, Steingärten), Hinweise (Punkt E, u. a. Artenschutz, Altlasten) sowie die Ergänzung einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität im Osten des Plangebietes. Entsprechende Änderungen im Begründungsentwurf zu den oben genannten Punkten sind ebenfalls erfolgt. Hinweise, die im Rahmen der vorangegangenen Offenlagen eingegangen sind, wurden in den Kapiteln „7.6 Belange des Denkmalschutzes“ sowie „7.7 Altlasten / Altstandorte /

Kampfmittel und Bergbau“ übernommen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Offenlage des Planentwurfs erforderlich. Die Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB inkl. Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung sind den Unterlagen ebenfalls beigelegt. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen bisher nicht vor.

II. Umweltbezogene Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 6 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden und sich auf die folgenden Schutzgüter beziehen. Die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sind hier der Vollständigkeit halber aufgelistet, jedoch von den Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfs nicht betroffen. Eine Einsicht der Unterlagen ist weiterhin im Planungs- und Beteiligungsportal der Gemeinde Finnentrop möglich (Link siehe Punkt IV).

Tiere und Pflanzen:

Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich planungsrelevanter Arten, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Biotopfunktion, Biotopvernetzungsfunction

Mensch:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden

Fläche, Boden und Wasser:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Biotopbildungsfunktion, Grundwasserschutzfunktion, Abwasserregelungsfunktion, Flächenverbrauch, Stellungnahme vom Kreis Olpe zum Wasserrecht.

Luft und Klima:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Durchlüftungsfunktion, Luftreinhaltungsfunktion, Wärmeregulationsfunktion

Klimaschutz:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Finnentrop, Bestands- und Betroffenheitsanalyse

Natur und Landschaft:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse

Kultur und sonstige Sachgüter:

Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe

III. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop vom 25.04.2024 zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sanger Bach, Heggen – gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und erneuten

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird hiermit gem. § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop öffentlich bekannt gemacht.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung

Die nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgeschriebene erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird in der Weise durchgeführt, dass die geänderten bzw. ergänzten Planungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sanger Bach, Heggen – der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 18.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/finnentrop/plan?pid=76122> im Planungs- und Beteiligungsportal der Gemeinde Finnentrop unter dem Punkt zur Verfügung gestellt werden. Im Planungs- und Beteiligungsportal besteht die Möglichkeit über das Online-Beteiligungsformular, zu den geänderten bzw. ergänzten Inhalten eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen können in dem o.g. Zeitraum auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: planen@finnentrop.de

Die Möglichkeit zur persönlichen Einsicht der Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses in Finnentrop, Am Markt 1, Zimmer 212, bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, besteht weiterhin. Während dieser Zeit können Bedenken und/ oder Anregungen zu den Änderungen bzw. Ergänzungen des Entwurfs schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Dienststunden:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden. Darüber hinaus gehende Stellungnahmen werden als nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der vorangegangenen Offenlagen behandelt.

Finnentrop, 08.05.2024

gez. Achim Henkel
Bürgermeister